



Amt für Mobilität und Tiefbau

05.02.2021

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Herr Kraehnke  
 Telefon: 492-6505  
 Kraehnke@stadt-  
 muenster.de

## Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Multi- und intermodale Mobilität stärken - Neue Mobilstationen für Münster

Beratungsfolge

11.02.2021	Bezirksvertretung Münster-West	Anhörung
16.02.2021	Ausschuss für Gleichstellung	Vorberatung
16.02.2021	Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen	Vorberatung
16.02.2021	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
16.02.2021	Bezirksvertretung Münster-Südost	Anhörung
25.02.2021	Ausschuss für Verkehr und Mobilität	Vorberatung
03.03.2021	Ausschuss für Stadtplanung und Stadtentwicklung	Vorberatung
10.03.2021	Hauptausschuss	Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

#### I. Sachentscheidung:

1. Der Hauptausschuss beschließt das in Anlage 1 beigefügte „Mobilstationskonzept der Stadt Münster – Teil A: Qualitätsstandards“. Die Verwaltung wird beauftragt, die neuen Qualitätsstandards zukünftig bei allen Planungen zur Weiterentwicklung bestehender oder Einrichtung neuer Mobilstationen in Münster umzusetzen. Die baulich-optische Ausgestaltung richtet sich nach den Vorgaben des in Anlage 3 beigefügten Gestaltungsleitfadens des Landes Nordrhein-Westfalen.
2. Im Sinne einer netzbasierten Gesamtverkehrsplanung wird das Potenzial für weitere Mobilstationsstandorte in einem gesonderten „Mobilstationskonzept der Stadt Münster – Teil B: Standortkonzept“ ermittelt. Die Verwaltung wird beauftragt, die externe Vergabe des Standortkonzepts vorzubereiten und durchzuführen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, für die folgenden Pilotstandorte konkrete Umsetzungsplanungen nach den o.g. Grundsätzen zu entwickeln und den politischen Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen:
  - a. Haltepunkt Zentrum Nord:  
 Weiterentwicklung des bestehenden SPNV-Haltespunktes zu einer Mobilstation nach den neuen Qualitätsstandards unter Berücksichtigung der Bestandsinfrastruktur sowie in enger

Abstimmung mit den laufenden Planungen zur baulichen Umgestaltung der Nebenanlagen des Haltepunkts.

b. Haltestelle Altstadt / Bült:

Weiterentwicklung der bestehenden Bushaltestelle zu einer Mobilstation nach den neuen Qualitätsstandards unter Einbeziehung der bisher als Parkplatz genutzten Fläche Bült / Ecke Hörsterstraße.

In einem zweiten Schritt wird das Ziel verfolgt, den bedeutsamen verkehrlichen Knotenpunkt We-seler Straße / „Spinne“ sowie – in enger Abstimmung mit der Universität – einen Standort am Coesfelder Kreuz zu Mobilstationen nach den neuen Qualitätsstandards zu entwickeln.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, den Park&Ride-Platz Nieberdingstraße in Kooperation mit den Stadtwerken Münster zu einem Reallabor „Smarte Mobilstation Nieberdingstraße“ zu entwickeln.
5. Der Betrieb der Mobilstationen erfolgt durch die Stadtwerke Münster GmbH im Rahmen eines öffentlichen Dienstleistungsauftrages (öDA). Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen ob hierfür der bestehende öDA mit den Stadtwerken zu erweitern ist.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster Kosten von ca. 100.000 € entstehen. Die Verwaltung wird sich um die Akquise von Fördermitteln bemühen.

Die v.g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

<b>Teilergebnisplan</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkungen</b>
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			
Zeile	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2021	100.000	
Ergebnis				100.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan-Entwurf 2021 bei der o.g. Produktgruppe veranschlagt. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2021 die Ermächtigungen bereitstellt.

Die Finanzierung zukünftiger Mobilstationen wird in separaten Baubeschlussvorlagen dargestellt, die über den jeweiligen Haushaltsplan(entwurf) finanziert sein müssen.

**Begründung:**

Die Stadt Münster bekennt sich zu den Zielen einer nachhaltigen Entwicklung und setzt sich für eine umwelt-, klima- und flächenschonende Mobilität ein. Mit dem Masterplan Mobilität Münster 2035+ wird aktuell der konzeptionelle Rahmen für die Mobilität der Zukunft in Münster erarbeitet. Mit dem Masterplanprozess wird u.a. das Ziel verfolgt, multi- und intermodale Wegeketten zu erleichtern und so die Erreichbarkeit von Wohn-, Arbeits-, Studien- und Freizeitorten auch ohne ein eigenes Auto zu verbessern.

Damit eine Verknüpfung einzelner Wege zu multi- und intermodalen Wegeketten zukünftig noch schneller und komfortabler als bisher stattfinden kann, sollen die in Münster bereits bestehenden Mobilstationen aufgewertet und neue Mobilstationen geplant werden. Die Verwaltung schlägt dazu die in Anlage 1 beigefügten Qualitätsstandards als Rahmenplanung vor. Anlage 2 liefert einige Eindrücke, wie Mobilstationen oder ähnliche Haltepunkte im nationalen und internationalen Umfeld bereits realisiert wurden, und zeigt damit auch den Gestaltungsanspruch für Münster auf. Für die konkrete Münster-spezifische Umsetzung ist der in Anlage 3 beigefügte Gestaltungsleitfaden des Landes Nordrhein-Westfalen maßgeblich. Mit dem Anknüpfen an den Gestaltungsleitfaden des Landes wird eine landesweit einheitliche Erscheinungsweise der eine Mobilstation ausweisenden Stele und damit eine eindeutige, überörtliche Erkennbarkeit auch für Besucherinnen und Besucher der Stadt Münster sichergestellt. Dies ist zudem Voraussetzung für die Beantragung von Fördermitteln im Rahmen der „Richtlinien zur Förderung der vernetzten Mobilität und des Mobilitätsmanagements (FöRi-MM)“.

Exemplarisch sollen die neuen Qualitätsstandards für Mobilstationen in Münster sowie die neue, landeseinheitliche Erscheinungsweise zunächst an zwei Pilotstandorten umgesetzt werden, welche möglichst unterschiedliche Nutzungsansprüche abbilden:

Über den Haltepunkt Zentrum Nord wird eine hohe Anzahl von Berufspendlerinnen und -pendlern im SPNV abgewickelt. Mit der Weiterentwicklung des Standorts zu einer Mobilstation nach neuen Standards steht den SPNV-Nutzern zukünftig ein attraktiveres Angebot für die Anschlussmobilität bis zum Arbeitsplatz zur Verfügung. Damit erhöht sich die Anzahl der vom SPNV-Haltepunkt in angemessener Zeit und mit angemessenem Aufwand erreichbaren Arbeitsplätze.

Die bestehende Bushaltestelle Altstadt / Bült hat mit einer durchschnittlichen Anzahl von rund 10.500 Ein- und Aussteigern täglich (Zählung von November 2019) eine zentrale Funktion für die Erschließung der Innenstadt und des Martiniviertels. Auf der angrenzenden Fläche werden bislang größtenteils private PKW abgestellt. Mit der Qualifizierung der Bushaltestelle und der angrenzenden Parkfläche zu einer einheitlich gestalteten Mobilstation nach den neuen Qualitätsstandards wird eine städtebaulich bisher unter Wert genutzte Fläche zu einem attraktiven Mobilitätsstandort in zentraler Lage weiterentwickelt. Damit wird den Besuchern der Innenstadt eine attraktive Alternative zur Anreise mit dem eigenen PKW angeboten. Bewohner und Besucher des Martiniviertels profitieren ebenfalls vom verbesserten Angebot. Insgesamt wird mit den bereitgestellten Angeboten der Einzugsbereich der Haltestelle vergrößert und ihre Erschließungsfunktion für die Innenstadt und das Martiniviertel gestärkt.

In einem zweiten Schritt wird das Ziel verfolgt, den Knotenpunkt Weseler Straße / „Spinne“ sowie – in enger Abstimmung mit der Universität – einen Standort am Coesfelder Kreuz zu Mobilstationen nach den neuen Qualitätsstandards zu entwickeln. Beide Standorte sind von herausgehobener verkehrlicher Bedeutung. Am Coesfelder Kreuz kann zudem an die bereits laufenden Planungen und Abstimmungsprozesse für ein städtebauliches Strukturkonzept „Naturwissenschaftliches Zentrum“ sowie an die internationale Ideenwerkstatt „Zukunft der Wissenschaftsstadt“ angeknüpft werden, im Zuge derer Mobilstationen als zentraler Bestandteil eines grundsätzlich neuen Erschließungskonzeptes vorgeschlagen wurden. Die bestehende Mobilstation an der Weseler Straße ist in die Jahre gekommen und entspricht nicht mehr den heute anzulegenden Standards. Die in den kommenden Jahren anstehende, vollständige Umgestaltung der „Spinne“ bietet die Gelegenheit, Synergien zu nutzen und in diesem Zusammenhang die Mobilstation entsprechend der unter Punkt 1 beschlossenen Qualitätsstandards ebenfalls neu zu gestalten.

Der Park&Ride-Platz Niederdingstraße soll zu einem Reallabor „Smarte Mobilstation Niederdingstraße“ entwickelt werden. Ziel ist es, einpendelnde MIV-Verkehrsströme durch Echtzeitinformationen auf die Park&Ride-Anlage zu lenken, so dass ein Umstieg auf umweltverträglichere Mobilitätsangebote (wie z.B. Busse, Bike-Sharing-Angebote oder E-Scooter) erfolgt. Gleichzeitig können mittels der zu erprobenden technologischen Lösungen (z.B. Radar-Sensorik oder Ultraschall-Sensorik) neue Daten über die tatsächliche Nutzung des Park&Ride-Platzes erhoben werden, die in zukünftige Planungen aber auch in bestehende Anwendungen (z.B. Mobilitäts- oder Navigationsdienstleistungen) einfließen. An diesem Standort erfolgreich getestete smarte Technologien sollen auch bei anderen Mobilstationen

nen oder an weiteren geeigneten Orten in der Stadt eingesetzt werden. Die operative Umsetzung des Reallabors „Smarte Mobilstation Nieberdingstraße“ erfolgt durch die Stadtwerke Münster.

Das Potenzial für weitere Mobilstationsstandorte soll in einem gesonderten Standortkonzept ermittelt werden. Damit soll das bestehende Mobilstationsnetz sukzessive aufgewertet und erweitert werden.

In Vertretung

gez.

Robin Denstorff  
Stadtbaurat

**Anlagen:**

- Anlage 1: Mobilstationskonzept der Stadt Münster – Teil A: Qualitätsstandards
- Anlage 2: Gestaltungsanspruch für Mobilstationen in Münster – internationale Beispiele
- Anlage 3: Mobilität vernetzen - Mobilstationen in NRW,  
Gestaltungsleitfaden, Stand: März 2019